



Anmeldung / Betreuungsvereinbarung Kinderhort Bellach für das Schuljahr 2021/2022

(Anmeldung bis spätestens zu Beginn der Sommerferien 2021)

1. Angaben des Kindes (für jedes Kind ist ein eigenes Formular auszufüllen)

Name Kind:	Vorname Kind:
Geb.-Datum Kind:	
Strasse:	PLZ, Ort:
Im Schuljahr 2021/2022 besucht mein Kind die Klasse: (z.B. PS 3a)	
Klassenlehrperson:	

2. Angaben der Eltern (resp. der Erziehungsberechtigten)

Die gesetzliche Vertretung des Kindes obliegt:

den Eltern der Mutter dem Vater Dritten*

*wenn Dritte, wer?

Name, Adresse:

Name Mutter: Name Vater:

Vorname: Vorname:

Strasse: Strasse:

Ort: Ort:

Telefon privat: Telefon privat:

Mobil: Mobil:

Telefon Geschäft: Telefon Geschäft:

E-Mail: E-Mail:

Wir beantragen: Sozialtarif (bitte nur bei reeller Chance!)

3. Gewünschte Betreuung für die Schulwochen des Schuljahres 2021/2022 (für die Schulferien ist eine separate Anmeldung nötig)

Kreuzen Sie bitte die gewünschten Betreuungseinheiten an. **Die angekreuzten Einheiten sind verbindlich und für das ganze Schuljahr gültig.**

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Vollkosten pro Tag
07.00 - 08.10 ¹⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fr. 14.00
08.10 - 11.40 ¹⁾		<input type="checkbox"/> ²⁾		<input type="checkbox"/> ²⁾		Fr. 42.00
11.40 - 13.30	Mittagstisch (Achtung: separate Anmeldung nötig!)					
13.40 - 15.30	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fr. 28.00
15.30 - 18.00 ¹⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fr. 28.00

Unser Kind besucht die Module: wöchentlich alle zwei Wochen

3.1 Heimweg:

- geht selbst nach Hause um _____
- die Hortleitung wird telefonisch informiert, wann nach Hause.
- wird pünktlich/rechtzeitig abgeholt (siehe Zeiten Modul).

3.2 Erreichbarkeit An- und Abmeldung:

Die Hortleitung ist bis 08:30 Uhr für die Abmeldung des Mittagstisches per SMS erreichbar.
Ab 09:00 Uhr ist die Leitung telefonisch erreichbar.

Das Essen vom Mittagstisch ist bei An- und Abmeldung bis 08:30 Uhr morgens am selben Tag zu melden.

Hort An- und Abmeldungen müssen bis 24 Stunden im Vorfeld gemeldet werden.

3.3 Allgemein:

- **Die Betreuungseinheiten finden ab der Anmeldung definitiv statt.**
- ¹⁾ inkl. Frühstück resp. Znüni und Zvieri (in den Kosten inbegriffen)
- ²⁾ nur für Kinder der 1. Klasse des Kindergartens

3.4 Abholzeiten der Module / Regelung der Bussen:

- Mittagstisch von 13:00 – 13:30 Uhr
- Nachmittagsmodul bis spätestens 15:30 Uhr
- Abendmodul von 16:30 – 18:00 Uhr

Wird das Kind zu spät abgeholt, werden wir nach dem dritten Mal ein Bussgeld in Form eines zusätzlichen Moduls in Höhe von CHF 28.- verrechnen.

Bellach: Unterschrift:

Anmeldung an: Hort und Mittagstisch Bellach, tagesstrukturen@belose.ch
oder per Post an Schulsekretariat BeLoSe, Dorfstrasse 3
4512 Bellach

Gesundheitsblatt

Familienname Kind:

Vorname Kind:

Hat Ihr Kind irgendwelche Krankheiten oder Allergien? ja nein

Wenn ja, welche:
.....

Benötigt Ihr Kind Medikamente? ja nein

Welche Medikamente (freiwillig):
.....

Einnahme regelmässig? ja nein

Therapie des Kindes:
.....

Essen, Zwischenverpflegung: isst kein Schweinefleisch
 isst nur vegetarisch
 anderes _____

Wer ist im Notfall zu verständigen:
(Name/Adresse/Tel.-Nr.) 1.
.....
.....

2.
.....
.....

Besten Dank für das Ausfüllen. Sie helfen mit, dass im Notfall richtig reagiert werden kann. Selbstverständlich werden die Daten vertraulich behandelt!

Reglement zur Anmeldung im Kinderhort

4. Betreuungsvereinbarung

4.1 Sozialtarif

Gesuche um Reduktion der Elternbeiträge sind mit dieser Anmeldung an den Schulkreis BeLoSe zu richten. Es wird der Sozialtarif (Anhang zum Reglement über Schulzahnpflege) der Einwohnergemeinde Bellach angewendet.

4.2 Versicherung

Die Eltern sind für die Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung des Kindes verantwortlich. Der Kinderhort Bellach verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

4.3 Verpflichtung des Kinderhorts

Während des Aufenthalts des Kindes im Kinderhort trägt das Hortpersonal die Verantwortung für die Betreuung und das Wohl des Kindes. Über besondere Vorkommnisse sowie bei Notfällen informiert das Betreuungspersonal die Eltern unverzüglich.

4.4 Verpflichtung der Eltern

Die Eltern verpflichten sich für das Kind genügend Pflegeartikel (Zahnbürste und Zahnpasta) sowie Ersatzkleider mitzugeben. Sie achten darauf, das Kind der Witterung entsprechend zu kleiden (Regenschutz, Sonnenhut).

Die Eltern geben dem Betreuungspersonal am ersten Tag im Kinderhort den Stundenplan ihres Kindes ab. Sie informieren die Klassenlehrperson, dass ihr Kind den Kinderhort besucht

4.5 Schweigepflicht

Das Betreuungspersonal und die Eltern verpflichten sich in Bezug auf Informationen, die sie im Zusammenhang mit dem Betreuungsverhältnis oder in Bezug auf andere Kinder erfahren, gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren.

4.6 Betreuungszeiten

Das Kind wird zu den in der Belegungsvereinbarung festgehaltenen Tagen und Einheiten betreut.

4.7 Absenzen

Absenzen sind dem Kinderhort bis spätestens um 08.30 Uhr zu melden. Bei allen Absenzen wird während 2 Wochen der normale Betreuungstarif berechnet.

4.8 Krankheit oder Unfall des Kindes

Kranke Kinder können nicht im Kinderhort betreut werden. Bei Krankheit oder Unfall ist das Kind telefonisch beim Betreuungspersonal abzumelden.

Wenn das Kind während des Aufenthaltes im Kinderhort erkrankt oder verunfallt, werden die Eltern unverzüglich benachrichtigt. Das weitere Vorgehen wird nach Möglichkeit gemeinsam abgesprochen.

4.9 Änderungen des Betreuungsverhältnisses

Änderungen der Betreuungszeiten oder der Betreuungstage sind nur in Absprache mit dem Gesamtschulleiter möglich.

4.10 Auflösung des Betreuungsverhältnisses

Austritte während des Schuljahres sind nicht möglich. Angemeldete Betreuungstage sind bis Ende Schuljahr geschuldet.

4.11 Weg zum und vom Kinderhort

Grundsätzlich liegt der Schulweg in der Verantwortung der Eltern und soll von den Kindern alleine bewältigt werden. Dies gilt auch für den Weg zum Kinderhort, vom Kinderhort in die Schule sowie von der Schule in den Kinderhort und zurück nach Hause.

Bei Notwendigkeit werden die Kindergartenkinder des ersten Kindergartenjahrs von den Kindergärten Grederhof und Franziskanerhof in den ersten beiden Schulwochen nach den Sommerferien vom Kinderhort zur Schule und zurück begleitet.

4.12 Öffentlichkeit

Die Eltern sind damit einverstanden, dass Fotos in der Öffentlichkeit (Jahresbericht, Zeitung) von ihrem Kind / ihren Kindern erscheinen dürfen. ja nein

4.13 Aufsicht der Kindertagesstätte

Die Eltern nehmen zur Kenntnis, dass der Kinderhort der Aufsicht des Vorstandes BeLoSe sowie den kantonalen Richtlinien untersteht.

4.14 Grundlagen

Dieser Betreuungsvertrag beruht auf der Kenntnis und Anerkennung der folgenden Reglemente des Kinderhorts Bellach, welche Bestandteile dieses Vertrags bilden:

- Betriebsreglement
- Tarifordnung

Änderungen dieser Grundlagen bleiben vorbehalten.

Mit der Unterschrift ist Ihre **Anmeldung für das Schuljahr 2021/2022 verbindlich**. Mit der Anmeldung anerkennen die Erziehungsberechtigten das Betriebsreglement des Kinderhortes Bellach. Die definitive Aufnahme wird schriftlich bestätigt.

Das Reglement wurde gelesen und zur Kenntnis genommen.

Bellach, Unterschrift:

Checkliste für den ersten Tag

Damit wir am ersten Tag gut ausgerüstet starten können, bitten wir Sie, ihrem Kind folgende Ausstattung (mit dem Namen versehen) mitzugeben:

- Hausschuhe
- Ersatzkleidung (Saison angepasst)
- Stundenplan
- Zahnbürste
- Zahnpaste falls gewünscht (der Hort und Mittagstisch stellt Zahnpaste zur Verfügung)

Herzliche Grüsse
Die Hort- und Mittagstisch Leitung